

ARCHI FOTO

european
awards

of architectural
photography

Regeln des Wettbewerbs Archifoto 2024

Artikel 1 – Zweck

Der Verein La Chambre und das Europäische Architekturhaus – Oberrhein schreiben Archifoto aus, einen internationalen Wettbewerb für Architekturfotografie.

Thema 2024: **Baustelle Architektur**

Frist für die Einreichung von Bewerbungen: **31. Mai 2024 um Mitternacht**

Der Wettbewerb ist mit dem Archifoto-Preis 2024 im Wert von 2.000 € dotiert.

Fünf PreisträgerInnen – darunter ein GewinnerIn des Preises – werden von der Jury ausgezeichnet. Ihre Werke werden produziert und ausgestellt.

Jeder PreisträgerIn erhält einen Pauschalbetrag von 500 € für die Ausstellungsrechte.

Die Jury wird besonders auf Folgendes achten:

- der Behandlung des Themas
- auf die Kohärenz des eingereichten Dossiers und die Relevanz der fotografischen Handschrift (Auswahl und Kombination der Bilder, Qualität und Originalität).

NB: Die Organisatorinnen erwarten eine Autorenarbeit, die einen dokumentarischen oder rein künstlerischen Ansatz verfolgt. Es handelt sich nicht um Kommunikationsfotografien (Typ Architekturbüro), die nur darauf abzielen, die Bausubstanz hervorzuheben. Es wird empfohlen, Bilder mit dem gleichen Format und der gleichen Ausrichtung einzureichen, es sei denn, die Unterschiede sind bewusst und beabsichtigt. Alle auf Fotografie basierenden Techniken und Praktiken sind erlaubt.

Artikel 2 – Bewerbungen

Der Wettbewerb ist offen für alle volljährigen Personen, Berufs- oder Amateurfotografen, die in einem Mitgliedsland der Europäischen Union oder in einem der folgenden Länder leben: Norwegen, Lichtenstein, Schweiz, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei, Armenien, Georgien, Ukraine, England, Schottland, Wales, Nordirland.

Nicht berechtigt zur Teilnahme an diesem Wettbewerb sind Personen, die in einer rechtlichen Beziehung zu den organisierenden Strukturen und den Partnern der Operation stehen (ständige und gelegentliche Mitarbeiter, ihre direkten Familienangehörigen, Verwandte in aufsteigender und absteigender Linie, Ehepartner oder Lebensgefährten). Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird mit dem automatischen Ausschluss vom Wettbewerb geahndet.

Artikel 3 – Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt online auf der Website www.archifoto.org in fünf Schritten:

SCHRITT 1:

Die BewerberInnen geben ihre persönlichen Informationen ein (Name / Vorname / Geburtsdatum und -ort / Adresse / Postleitzahl / Stadt / Land / E-Mail / Telefon).

SCHRITT 2:

Die KandidatenInnen füllen den Text zur Vorstellung ihrer Serie aus (maximal 1000 Zeichen) und laden ihre Bilder hoch, die ausfolgenden Elementen bestehen:

5 Fotografien mit den Mindestmaßen 13x18 cm, 300 DPI in JPEG / Höchstgewicht von 4 MB pro Bild.

SCHRITT 3:

Die BewerberInnen bestätigen das Formular mit den oben genannten Informationen und zahlen per Kreditkarte oder über ihr PayPal-Konto die Anmeldegebühr von 10 €.

SCHRITT 4:

Die BewerberInnen erhalten von PayPal eine E-Mail zur Bestätigung der Zahlung.

SCHRITT 5:

Innerhalb weniger Tage nach der Zahlung erhalten die BewerberInnen eine E-Mail von den Organisatorinnen von Archifoto, in der bestätigt wird, dass die Informationen vollständig sind. Diese E-Mail bestätigt endgültig ihre Anmeldung bei Archifoto.

Der Wettbewerb wird am 19. März 2024 gestartet und endet am 31. Mai 2024 um Mitternacht.

Artikel 4 – Jury

Die Jury setzt sich aus deutschen, französischen und schweizerischen Persönlichkeiten zusammen (OrganisatorenInnen, VertreterInnen von Institutionen, öffentlichen und privaten PartnernInnen, freischaffenden FotografenInnen und ArchitektenInnen).

Sie tritt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zusammen, um den Preis für den Wettbewerb zu verleihen. Die Entscheidung wird souverän und unanfechtbar sein. Die Jury behält sich das Recht vor, keinen Preis zu verleihen, wenn ihr die Qualität der Einsendungen unzureichend erscheint.

Die Zusammensetzung der Jury wird auf der Website www.archifoto.org bekannt gegeben.

Artikel 5 – Bekanntgabe der Ergebnisse und Art der Belohnungen

Die Ergebnisse werden im Juli 2024 ausschließlich per E-Mail bekannt gegeben.

Die Verleihung des Preises Archifoto 2024 im Wert von 2.000 € (inkl. MwSt.) sowie die Verleihung der Sonderauszeichnungen finden im September 2024 in La Chambre in Straßburg anlässlich der Eröffnung der Ausstellung statt.

Jeder der fünf von der Jury ausgewählten KandidatenInnen erhält eine Vergütung in Höhe von 500 € (inkl. MwSt.). Dieser Pauschalbetrag entspricht den Ausstellungsrechten für die Ausstellung in La Chambre sowie für die folgenden Ausstellungen bis September 2028.

Zehn bis fünfzehn weitere Serien können ausgewählt werden, um in der Ausstellung als Diashow gezeigt zu werden. Diese Auswahl wird mit Zustimmung der teilnehmenden KünstlerInnen ohne finanzielle Gegenleistung gezeigt.

Die fünf PreisträgerInnen werden zur Eröffnung der Ausstellung in La Chambre im September 2024 eingeladen. Ihre Aufwandsentschädigung umfasst eine Hin- und Rückfahrt von ihrem Wohnort bis zu 200 € (inkl. MwSt.) und eine Übernachtung in Straßburg.

Artikel 6 – Nutzung und Verbreitung der Fotografien

Die Organisatoren dürfen, die von den KandidatenInnen eingereichten Fotografien bis zum Ende des Wettbewerbs in keiner Weise nutzen.

Die Organisatorinnen dürfen die Fotografien der nicht berücksichtigten KandidatenInnen nach Abschluss des Wettbewerbs in keiner Weise nutzen.

Die fünf ausgewählten KandidatenInnen verpflichten sich, La Chambre und La Maison européenne de l'architecture – Rhin supérieur für eine Dauer von 4 Jahren ab September 2024 ihre Vervielfältigungs- und Darstellungsrechte, unter Ausschluss jeglicher kommerziellen Nutzung, für die folgenden

Nutzungen zu übertragen:

- Ausstellung der Werke in La Chambre während der Architekturtag (September-Oktober 2024) und anschließend auf Wanderschaft durch die Ausstellung.
Die ausgewählten Bilder werden von La Chambre im Hinblick auf die Ausstellung während der Architekturtag abgezogen. Die Medien, die Größe und die Art der Präsentation dieser Abzüge werden in Absprache mit den AutorenInnen vereinbart.
Die Gesamtheit der ausgewählten Fotografien wird anschließend Gegenstand einer Wanderausstellung sein, deren Bedingungen (Ort, Dauer) zu einem späteren Zeitpunkt präzisiert werden. Es können zwei Produktionen der Ausstellung erstellt werden, die jeweils für eine Präsentation im Innen- und Außenbereich geeignet sind, um den Bedingungen künftiger Wanderausstellungen zu entsprechen.
- Kommunikation im Zusammenhang mit der Förderung von Archifoto, La Chambre und La Maison européenne de l'architecture – Rhin supérieur in den traditionellen und multimedialen Medien.

Die Fotografien bleiben Eigentum der PreisträgerIn. Nach Ablauf der vierjährigen Nutzungsdauer werden die Abzüge vernichtet oder an die KünstlerIn auf deren Kosten zurückgesandt.

Jede Nutzung, die über diesen Anwendungsbereich hinausgeht, erfolgt in Absprache mit dem UrheberIn der Bilder.

Die ausgewählten KünstlerInnen werden über jede Ausstellung oder Veröffentlichung ihrer Bilder auf dem Laufenden gehalten.

La Chambre verpflichtet sich, als Bindeglied zwischen dem KünstlerIn und potenziellen KäuferInnen, die sich für die ausgestellten Werke interessieren, zu fungieren. Die Transaktion wird dann direkt zwischen dem KünstlerIn und dem KäuferIn abgewickelt.

Artikel 7 – Rechte von Drittpersonen

Die TeilnehmerInnen müssen den OrganisatorenInnen oder VertreterInnen garantieren, dass die ausgewählten Fotografien nicht die Rechte Dritter verletzen (Recht auf das Bild von Personen und eventuell von Gütern) und dass sie die notwendigen Genehmigungen, für die in den vorliegenden Regeln genannten Verwertungen und Nutzungen besitzen. Im Falle einer wie auch immer gearteten Anfechtung durch einen Dritten liegt die volle Verantwortung bei den TeilnehmerInnen.

Artikel 8 – Annahme der vorliegenden Verordnung

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb bedeutet die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Regeln und den Verzicht auf jeglichen Rechtsanspruch, gleich welcher Art, gegen die OrganisatorenInnen oder ihre VertreterInnen. Gegebenenfalls würde nur das Gericht in Straßburg für zuständig erklärt werden. Gemäß dem Gesetz über Informatik und Freiheiten Nr. 78.17 vom 6. Januar 1978 - Art. 27 haben die TeilnehmerInnen an diesem Wettbewerb das Recht, auf die sie betreffenden Daten zuzugreifen und sie zu berichtigen.

Die organisierenden Verbände behalten sich das Recht vor, die Aktion jederzeit zu unterbrechen, zu löschen, zu verschieben oder aufzuschieben und/oder die Modalitäten zu ändern, nachdem sie mit allen geeigneten Mitteln darüber informiert wurden, wenn die Umstände dies erfordern oder im Falle höherer Gewalt, wobei sie aus diesem Grund nicht haftbar gemacht werden können. Die Regeln werden bei Bedarf entsprechend aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht.

Artikel 9 – Hinterlegung der Geschäftsordnung

Die vorliegende Verordnung wird hinterlegt bei:
SELARL Pascal Sayer, Gerichtsvollzieher
17 rue Jacobi-Netter, F - 67200 Strasbourg

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

La Chambre
4 place d'Austerlitz
F - 67000 STRASBOURG
+33 (0)3 88 36 65 38
contact@la-chambre.org
www.la-chambre.org

Maison européenne de l'architecture – Rhin supérieur
5 rue Hannong
F - 67000 STRASBOURG
+33 (0)3 88 22 56 70
contact@m-ea.eu
www.m-ea.eu